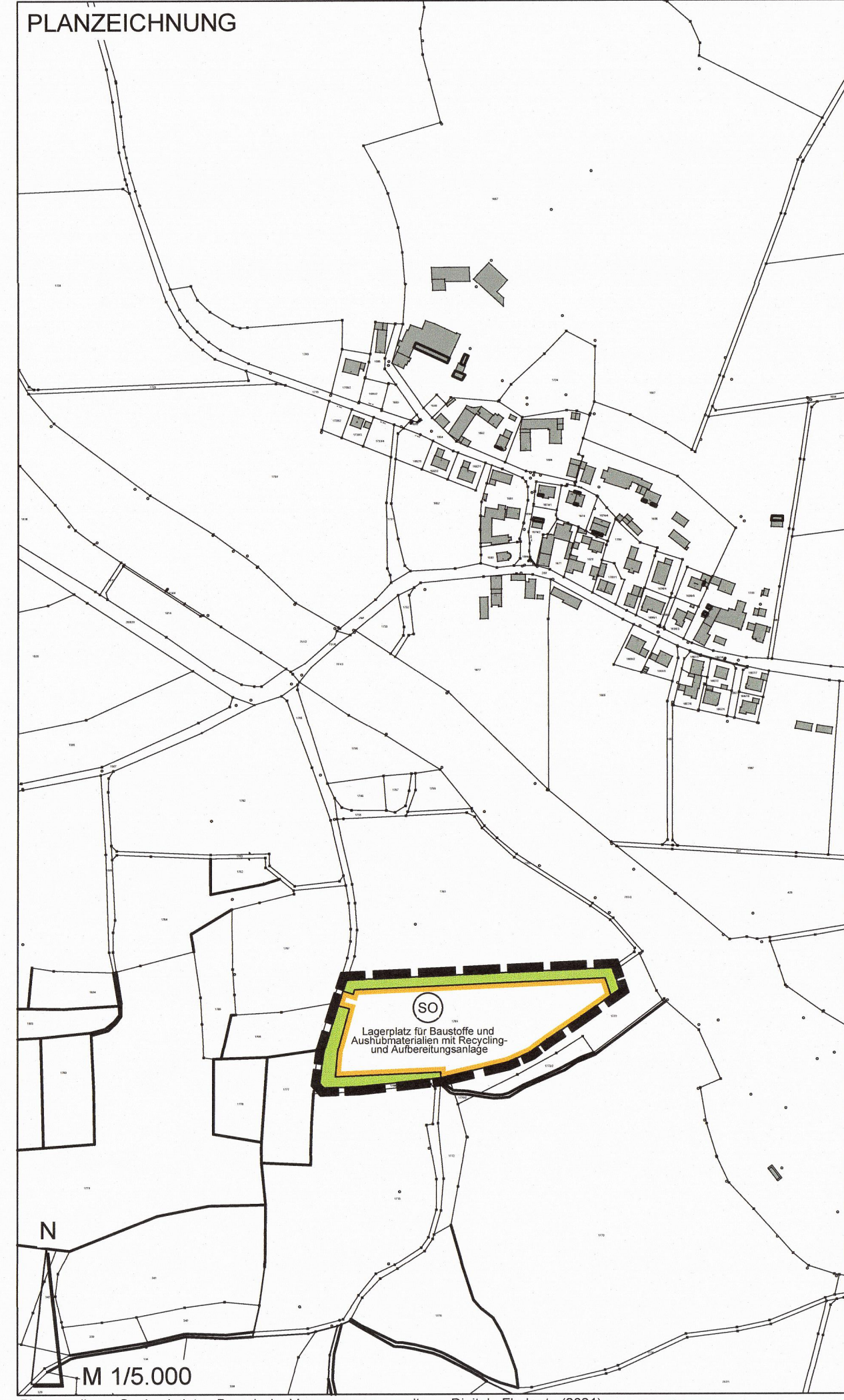




Topografische Karte (Quelle: geodatenonline.de)



Plangrundlage: Geobasisdaten Bayerische Vermessungsverwaltung, Digitale Flurkarte (2021)

ZEICHENERKLÄRUNG

- 1. Sondergebiet (§ 11 BauNVO)
Zweckbestimmung: Lagerplatz für Baustoffe und Aushubmaterialien mit Recycling- und Aufbereitungsanlage
- 2. Grünflächen
- 3. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Rohrbach/Ilm hat in der Sitzung vom 06.07.22 die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 21.09.22 ortsüblich bekanntgemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 14.09.22 hat in der Zeit vom 29.09.22 bis 02.11.22 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 14.09.22 hat in der Zeit vom 29.09.22 bis 02.11.22 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 15.11.23 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.03.24 bis 16.04.24 beteiligt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 15.11.23 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.03.24 bis 16.04.24 im Rathaus Rohrbach öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Rohrbach/Ilm hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 18.09.24 die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 18.09.24 festgestellt.

Rohrbach/Ilm, den 20.09.24

Christian Keck
(1. Bürgermeister)
7. Das Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm hat die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 12.12.24 Nr. 32.16.100 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Pfaffenhofen, den 1.8. März 2025

Beckmann
Abteilungsleiter
8. Ausgefertigt

Rohrbach/Ilm, den 19.12.24

Christian Keck
(1. Bürgermeister)
9. Die Erteilung der Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 13.02.25 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Rohrbach/Ilm, den 13.02.25

Christian Keck
(1. Bürgermeister)



11. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE ROHRBACH / ILM

GEMEINDE: ROHRBACH / ILM
 LANDKREIS: PFAFFENHOFEN / ILM
 REGIERUNGSBEZIRK: OBERBAYERN

FASSUNG VOM: **18.09.2024**

ZEICHNUNGSMASSSTAB:
 ÜBERSICHTSPLAN M 1/25.000
 LAGEPLAN M 1/5.000

PLANGRUNDLAGEN:
 DIGITALISIERTE FLURKARTEN M 1/5.000
 TOPOGRAPHISCHE KARTEN M 1/25.000

PLANUNG:

 SCHWARZ ARCHitekten, STADTPLANER

HOLZSTRASSE 47
 80469 MÜNCHEN
 TELEFON 089 / 4900 1946
 TELEFAX 089 / 4900 1836
 E-MAIL info@schwarzplan-muc.de
 WEBSITE www.schwarzplan-muc.de

KÖPPEL LANDSCHAFTSARCHITECTEN
 181 073

KATHARINENPLATZ 7
 84453 MÜHLendorf A. INN
 TELEFON 08631 / 988 851
 TELEFAX 08631 / 988 790
 E-MAIL info@la-koeppl.de
 WEBSITE www.la-koeppl.de